

(Nr. 13.) Druckexemplare einer Petition des Stadtgemeinderaths zu Röttha und Gen. um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Röttha.

**Präsident:** Zu vertheilen.

(Nr. 14.) Druckexemplare einer Petition der vereinigten Eisenbahncomité's zu Wildenfels und Umgegend um Erbauung einer Eisenbahn von Wilkau nach Hohlteich.

**Präsident:** Desgleichen.

(Nr. 15.) Druckexemplar einer Petition des Gemeinderaths zu Schönau und des Stadtgemeinderaths zu Wildenfels um Uebernahme der durch die genannten Orte führenden Strecke der Kirchberg-Wildenfelscher Chaussee in fiskalische Unterhaltung.

**Präsident:** Desgleichen.

(Nr. 16.) Schreiben der Generaldirection der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft bei Uebersendung von 4 Exemplaren der Besuchstundentabelle für die königl. Sammlungen.

**Präsident:** Ich bitte das Schreiben zu verlesen.

Secretär **Sped:**

„An  
das Präsidium der Zweiten Kammer  
der Ständeversammlung.“

Dem geehrten Präsidium der Zweiten Kammer gestattet sich die unterzeichnete Generaldirection die in Anschluß folgenden Exemplare der Besuchstundentabelle für die königl. Sammlungen zur gefälligen Mittheilung an die Mitglieder der Zweiten Kammer mit der ergebnen Bemerkung zu übersenden, daß die bezüglich des Besuchs der Sammlungen während der Reinigungs- und Führungszeiten für das Publikum angeordneten Beschränkungen für die Mitglieder der Ständeversammlung nicht bestehen und daß dieselben daher zu allen in der Tabelle aufgeführten Stunden freien Zutritt zu den Sammlungen haben.

Sollte es den geehrten Deputationen erwünscht sein, irgend eine Sammlung außer den üblichen Öffnungsstunden zu besichtigen, so bedarf es für diesen Zweck nur einer kurzen Mittheilung an die Generaldirection, welche das Weitere sofort veranlassen wird.

Dresden, den 13. November 1893.

**Die Generaldirection der königl. Sammlungen  
für Kunst und Wissenschaft.**

von Thümmel.“

**Präsident:** Es ist der Dank für dieses Schreiben zu Protokoll zu nehmen; die Tabellen hängen im Vorzimmer und im Besezimmer aus.

(Nr. 17.) Schreiben des Ständischen Archivariats, die seit Beendigung des ordentlichen Landtags 1891/92 eingegangenen Bücher und Karten betr.

(Das Schreiben des Ständischen Archivars wird verlesen.)

**Präsident:** Die Bücher und Karten kommen zur Ständischen Bibliothek.

(Nr. 18.) Schreiben des königl. Ministeriums des Innern bei Uebersendung von je 83 Druckexemplaren der Programme der technischen Staatslehranstalten für Ostern 1892/93.

**Präsident:** Sind zu vertheilen. Im Uebrigen der Dank zu Protokoll.

(Nr. 19.) Schreiben des königl. Gesamtministeriums, die Kassen- und Rechnungsführung bezüglich der Landtagskosten betr.

**Präsident:** Ich bitte das Schreiben zu verlesen.

Secretär **Sped:**

„An  
die Herren Präsidenten beider Kammern  
der Ständeversammlung.“

In Berücksichtigung des in der Ständischen Schrift auf das königl. Decret Nr. 14 vom 9. Juni 1874 unter 4 ausgesprochenen Wunsches, daß bis dahin, wo die nach § 38 der Landtagsordnung vom 12. October 1874 vorbehaltene Vereinbarung zwischen dem Gesamtministerium und den Herren Präsidenten beider Kammern getroffen sein wird, die Bestimmungen in § 143 der Landtagsordnung vom Jahre 1857 beibehalten werden, beehrt sich das Gesamtministerium den Herren Präsidenten beider Kammern ergebenst mitzutheilen, daß die Kassen- und Rechnungsführung über die gesammten, bei Kapitel 29 des Staatshaushaltsetats eingestellten Landtagskosten dem Kassirer bei der diesseitigen Kanzlei Keil und die Rechnungscontrole dem Geh. Secretär Herzsich bis auf Weiteres belassen, ingleichen mit der im Landhause zu bewirkenden Auszahlung der Reise- und Tagegelder an die Kammermitglieder der Kassirer bei der Altersrentenbank Lent beauftragt worden ist.

Den Herren Präsidenten der beiden Kammern wird ergebenst anheim gestellt, etwaige Wünsche in Bezug auf das Kassenwesen dem Gesamtministerium gefälligst mitzutheilen.

Dresden, den 14. November 1893.

**Gesamtministerium.**

von Thümmel.“

**Präsident:** Bewendet bei der Mittheilung.

(Nr. 20.) Druckexemplare einer Petition des Pfarrers Julius Adolf Bröß in Wendischbora und Genossen, die Gewährung an Staatszulagen an Geistliche betr.

**Präsident:** Zu vertheilen.

(Nr. 21.) Schreiben des königl. Ministeriums des Innern bei Uebersendung von 83 Druckexemplaren der Jahresberichte der Gewerbe- und Berginspektionen für das Jahr 1892.

(Das Schreiben des königl. Ministeriums des Innern wird verlesen.)